

# Anmeldung zum Treffpunkt Bildung und Karriere als Aussteller

02.-03.12.2026 in Köln



Bitte zurück per E-Mail an:  
brandschutz-messe@vds.de

**VdS Schadenverhütung GmbH**  
Pasteurstr. 17a, 50735 Köln  
brandschutz-messe@vds.de  
www.VdS-BrandSchutzTage.de

## Anmeldung als Aussteller und Anerkennung der Teilnahmebedingungen

(Zutreffendes bitte vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen bzw. ankreuzen.)

Wir melden uns verbindlich zur Teilnahme an dem Treffpunkt Bildung und Karriere im Rahmen der VdS-BrandSchutzTage 2026 an und bitten um Zuteilung einer Fläche. Die beiliegenden Teilnahmebedingungen zum Treffpunkt Bildung und Karriere und die Technischen Richtlinien des Koelncongress erkennen wir in allen Punkten an.

**Firmenname Direktaussteller:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Straße Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (Firma): \_\_\_\_\_

E-Mail (Firma): \_\_\_\_\_

Internet: \_\_\_\_\_

USt.-Id.-Nr.: \_\_\_\_\_

Bestellnummer: \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner:** \_\_\_\_\_

(Die hier genannte Person erhält sämtliche Informationen rund um die Messteilnahme und ist für die interne Koordination und Kommunikation verantwortlich.)

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse (falls abweichend zu Firmenadresse links): \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail (Rechnung): \_\_\_\_\_

- Wir bestellen für 1.300,- € eine Fläche von 6 m<sup>2</sup> in der Ausstellungshalle im Bereich Treffpunkt Bildung und Karriere (Breite 3 m, Tiefe 2 m). Die Fläche beinhaltet eine abschließbare Infotheke, einen Barhocker, Stromanschluss (bis 1 kW inkl. Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose), eine Scan2Lead SMART Lizenz und einen Ausstellerausweis\*.
- Ausstellerausweise:  
 Wir benötigen \_\_\_\_\_ zusätzliche Ausstellerausweise\*  
(112,- € pro Ausstellerausweis)
- Wir möchten mit \_\_\_\_\_ Personen am 02.12.2026 an der Abendveranstaltung zum Preis von 98,- €/Person inkl. Programmpunkt, Abendessen und Getränken teilnehmen. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen mit einem Ausstellerausweis.

\* Jeder Aussteller im Treffpunkt Bildung und Karriere erhält **einen** Ausstellerausweis. Dieser berechtigt zum kostenfreien Besuch der Brandschutz-Messe und zur Teilnahme am Mittagessen mit Getränken. Kaffee, Tee und Wasser stehen während der Messe für alle Aussteller kostenlos zur Verfügung. Jeder Aussteller hat die Möglichkeit, eine Person je Tagung zum halben Preis an den parallel stattfindenden Fachtagungen anzumelden.

Alle genannten Preise (wenn nicht anders gekennzeichnet) zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern die Leistung in Deutschland steuerbar ist.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Ausstellers

# Teilnahmebedingungen für den Treffpunkt Bildung und Karriere

02.-03.12.2026 in Köln



## 1. Veranstalter und Veranstaltungsort

VdS Schadenverhütung GmbH  
Bildungszentrum & Verlag  
Pasteurstr. 17a, 50735 Köln

Die Messe findet statt im  
Koelncongress - Congress Centrum Ost in der Koelnmesse  
Halle 10.2  
Deutz-Mülheimer Straße 51, 50679 Köln  
Mi 2. - Do 3. Dezember 2026

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Messebeteiligung erfolgt unter Verwendung des Original-Formulars „Anmeldung zum Treffpunkt Bildung und Karriere als Aussteller“ der VdS Schadenverhütung GmbH, das rechtsverbindlich unterschrieben und vollständig ausgefüllt sein muss. In die Anmeldung aufgenommene Bedingungen haben keine Gültigkeit. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die „Teilnahmebedingungen für den Treffpunkt Bildung und Karriere“ sowie die „Technischen Richtlinien“ der Koelncongress GmbH als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe Beschäftigten an. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller die gesetzlichen, polizeilichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung einzuhalten.

## 3. Zulassung

Auf Zulassung zur Messe besteht kein Rechtsanspruch. Konkurrenz-ausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind.

## 4. Standbeschaffenheit/Standenteilung

Der Aussteller erhält gegen Zahlung einer Teilnahmegebühr i. H. v. 1.300,- € (netto) eine Fläche von 6 m<sup>2</sup> in der Ausstellungshalle im Bereich Treffpunkt Bildung und Karriere (Breite 3 m, Tiefe 2 m). Die Fläche beinhaltet eine abschließbare Infotheke, einen Barhocker, Stromanschluss (bis 1 kW inkl. Stromverbrauch und 3-fach-Steckdose), eine Scan2Lead SMART Lizenz und einen Ausstellerausweis.

## 5. Auf- und Abbau

Aufbau ist am 01.12.2026 von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr möglich.  
Abbau ist am 03.12.2026 von 16:30 Uhr bis 23:00 Uhr.  
Für die Auf- und Abbauzeiten sind keine Kautionen zu entrichten.

## 6. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig.  
Sollte auf der Rechnung eine Bestellnummer benötigt werden, muss diese dem Veranstalter bei der Bestellung mitgeteilt werden.  
Die Rechnung wird als PDF-Datei per E-Mail an die E-Mail-Adresse verschickt, die auf dem Anmeldebogen angegeben wurde. Ist eine andere E-Mail-Adresse oder ein postalischer Versand gewünscht, muss dies schriftlich im Zuge der Anmeldung mitgeteilt werden.

**Jegliche Änderungen, die die Rechnungsstellung betreffen, müssen schriftlich mitgeteilt werden. Nachträgliche Änderungen an einer bereits erstellten Rechnung werden pauschal mit 70 EUR berechnet.**

Der Aussteller darf die Standfläche nur dann belegen und mit dem Aufbau beginnen, wenn die für die Messe gestellte Rechnung voll bezahlt wurde. Der Veranstalter kann nach vergeblichen Mahnungen den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen und über die Standfläche anderweitig verfügen.

## 7. Stornierung und Nichtteilnahme

Der Aussteller verpflichtet sich, bei Stornierung der Anmeldung nach dem 01.10.2026 oder bei unangekündigter Nichtteilnahme den vollen Rechnungsbetrag zu zahlen.  
Bei Stornierung vor dem 01.10.2026 berechnet VdS Schadenverhütung GmbH

eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50 % der Standflächegebühr.

VdS Schadenverhütung GmbH behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen abzusagen und von dem Vertrag zurückzutreten. Wirtschaftliche Gründe liegen z. B. vor, wenn die Veranstaltung voraussichtlich nicht so wie geplant durchgeführt werden kann und deshalb der Zweck der Veranstaltung für Besucher, Aussteller und Veranstalter nicht oder nur mit wesentlichen Einschränkungen (z. B. auch durch behördliche Empfehlungen oder Anordnungen aufgrund möglicher Gesundheitsgefahren) erreicht werden kann. In diesem Fall wird der Aussteller unverzüglich informiert und bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

## 8. Fotografien, Zeichnungen, Filmaufnahmen

VdS Schadenverhütung GmbH ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Das gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung von VdS Schadenverhütung GmbH direkt anfertigen.

Dem Aussteller ist es nicht gestattet Filmaufnahmen aus den Fachtagungen, dem Zukunftsforum, dem VdS-BrandSchutzTalk oder den Ausstellertagen mitzuschneiden und zu veröffentlichen.

## 9. Versicherung/Bewachung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Veranstalter empfiehlt den Ausstellern alle Ausstellungsgegenstände und Exponate zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten.

## 10. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung, auch nicht für Folgeschäden. Für alle Risiken des Transportes vor, während und nach der Messe, für Beschädigungen, Diebstahl sowie Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausstellung durch Verschulden Dritter entstehen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

## 11. Vorkehrungen – Höhere Gewalt

Muss der Veranstalter aufgrund unvorhergesehener Ereignisse, höherer Gewalt, Naturkatastrophen usw. die Veranstaltung absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erstattung der Standflächen- oder sonstiger Kosten.

## 12. Datenschutzinformation

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (einschließlich der in diesem Anmeldeformular angegebenen Daten) finden Sie unter [www.vds.de/bz-datenschutz](http://www.vds.de/bz-datenschutz). Ergänzend zu den o. g. Datenschutz-informationen wird darauf hingewiesen, dass die oben angegebenen personen-bezogenen Daten an Dritte zur Verarbeitung im Sinne des Eintrittsmanagements (Ausstellertickets, Messtickets etc.) übergeben und weiter-ver-arbeitet werden, soweit dies zur Durchführung der Veranstaltung notwendig ist.

## 13. Hygienekonzept (wenn vorhanden)

Alle Veranstaltungsteilnehmer haben die Vorgaben des zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Hygienekonzepts (wenn vorhanden) zu beachten und umzusetzen. Den Inhalt des Hygienekonzepts bestimmt die VdS Schadenverhütung GmbH nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sowie der Interessen der Veranstaltungsbeteiligten. Abhängig von einer pandemischen Lage und den gesetzlichen/behördlichen Vorgaben können sich Änderungen des Hygienekonzepts kurzfristig ergeben. Informationen zum

# Teilnahmebedingungen für den Treffpunkt Bildung und Karriere

02.-03.12.2026 in Köln



individuellen Hygienekonzept der VdS-BrandSchutzTage sind unter [www.vds-brandschutztage.de](http://www.vds-brandschutztage.de) abrufbar.

Mögliche pandemiebedingte Zugangsbeschränkungen, d.h. unter welchen Voraussetzungen Personen an der Veranstaltung teilnehmen dürfen, richten sich nach den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen behördlichen und gesetzlichen Vorgaben und dem Hygienekonzept des Veranstalters. Auch wenn sich diese Zugangsbeschränkungen nach der Anmeldung des Ausstellers ändern, insbesondere verschärfen sollten, berechtigt dies den Aussteller nicht zum Rücktritt vom Vertrag und befreit ihn nicht von der Zahlung der Standfläche bzw. der Vergütung für Serviceleistungen.

#### **14. Gerichtsstand/Erfüllungsort**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss